



99090008202000, 99090008202000

Biotopschutz

Heruntergeladen am 21.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/354552/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090008202000, 99090008202000
Leistungsbezeichnung I	Biotopschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Naturgebiete, Pflanzenarten, Tierarten, Landschaftsschutz, Naturschutz, Biotopentypen, Tiere, Schutzgebiete, Landschaft, Pflanzen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Schutz (202)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	19.05.2020
Fachlich freigegen durch	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-NatSchGTH2019plVZhttps://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-NatSchGTH2019plVZhttps://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/
Teaser	Hier erhalten Sie Informationen zum Biotopschutz.
Volltext	Ein Biotop ist ein mehr oder weniger homogener, gegen seine Umgebung abgrenzbarer Landschaftsteil. Die Definition und Abgrenzung eines Biotops erfolgen in der Regel anhand seiner Pflanzen und/oder geomorphologischer Merkmale sowie der aktuellen Nutzung. Ein typisches Beispiel ist ein Teich. Mittels seiner Uferlinie und der in ihm wachsenden Wasserpflanzen ist dieser relativ klar gegenüber der Umgebung abzugrenzen. So wie manche Pflanzen- und Tierarten, verschwinden auch bestimmte Biotoptypen immer mehr aus unserer Landschaft. Nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 15 des Thüringer Naturschutzgesetzes werden bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Anders als bei den bekannteren Naturschutzgebieten oder Nationalparken bedarf es zur Wirksamkeit des gesetzlichen Biotopschutzes keiner Ausweisung. Diese Biotope sind durch Gesetz allein deshalb geschützt, weil sie zu einem bestimmten Biotoptyp gehören. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der so geschützten Biotope führen können, sind verboten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	





Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Informationen zum Biotopschutz können bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde erfragt werden.
Ansprechpunkt	Ob ein Biotop dem Schutz des Gesetzes unterliegt, kann bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises oder der kreisfreien Stadt erfragt werden. Hinweise dazu kann man dem Kartendienst des Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) entnehmen. Für die naturschutzgerechte Nutzung oder Pflege dieser Biotope gibt es umfangreiche Förderprogramme des Naturschutzes. Über diese kann man sich bei der zuständigen unteren Naturschutzbehörde informieren.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Biotopschutz, Biotope protection